

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0230/2015/IV

Datum:
02.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**„Auswertung des Rechnergestützten
Betriebsleitsystems (RBL) für die Heidelberger
Straßenbahn,, -Antrag Nr.: 0073/2015/AN**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

1. Seitens des Amtes für Verkehrsmanagement besteht keine Möglichkeit, auf die Daten des RBL der RNV GmbH zuzugreifen.
2. Die Vergleichbarkeit der durch unterschiedliche Messmethoden und Verfahren ermittelten Ergebnisse ist nicht zuverlässig.
3. Laufende oder bevorstehende Maßnahmen im Straßenbahnnetz (z.B. Mobilitätsnetz, Bahnstadt) können zu Verfälschungen in den Messungen mit Auswirkung auf die Vergleichbarkeit führen.
4. Die RNV GmbH erklärt, dass es nicht möglich ist, in einem absehbaren Zeitraum eine Auswertung in der geforderten Detaillierung zu liefern.

Begründung:

Aktuelle Situation

Im Zuge des gemeinderätlichen Auftrages zur Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs wurde vom 26.11.2012 bis zum 13.12.2012 eine Untersuchung durchgeführt, die durch Messungen im Bereich der Fahr- und Reisezeiten Ressourcen an Lichtsignalanlagen zur besseren Abwicklung des Straßenbahnverkehrs aufdecken sollte.

Es wurden Messdaten von 392 Fahrten durch mitfahrendes Personal aufgenommen. Über die Ergebnisse und die darauf basierenden eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen wurde in der Drucksache 0093/2013/IV am 26.06.2013 und mit den Drucksachen 0092/2014/IV, 0141/2015/IV informiert.

In Hinblick auf die im Antrag genannte Auswertung von RBL-Daten der RNV GmbH ist folgendes festzuhalten:

Seitens des Amtes für Verkehrsmanagement besteht keine Möglichkeit, auf die Daten des RBL der RNV GmbH zuzugreifen. Inhalt und Auswertemöglichkeiten sind ebenfalls nicht bekannt.

Von der RNV GmbH liegt eine Stellungnahme vor, die weder inhaltlich noch zeitlich eine Aussage über eine den inhaltlichen Forderungen des Antrages Auswertemöglichkeit von RBL-Daten zulässt.

Zitat:

„Eine Auswertung in der geforderten Detailliertheit ist durch die rnv kurzfristig nicht leistbar. Eine Prüfung, inwiefern jeder der acht genannten Einzelpunkte im Detail berücksichtigt werden könnte, würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Dafür müsste zunächst die Machbarkeit durch Erstellung einer neuen prototypischen Auswertung unter den vorliegenden technischen Randbedingungen geprüft werden, die von den bisherigen Auswertungen erheblich abweicht. Dies ist ein Prozess, der voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen würde.“

Quelle: RNV GmbH, AB3 vom 02.10.2015

Sollten antragsgemäß die RBL-Auswertungen mit den Messergebnissen der Untersuchungen aus dem Jahr 2012 (Drucksache 0093/2012/IV) zu Vergleichen herangezogen werden, ist auf Grund der unterschiedlichen Methodiken nur sehr bedingt ein tatsächliches aussagekräftiges Ergebnis zu erwarten.

Die derzeitigen Baumaßnahmen des Mobilitätsnetzes, der Bahnstadt und anderer, in das Netz der Straßenbahn eingreifende Maßnahmen lassen eine verfälschte Ergebnislage erwarten, welche die erreichten Verbesserungen nicht dokumentiert. Eine inhaltlich und sachlich korrekte Wiedergabe einer Nachbetrachtung kann erst nach dem Abschluss des überwiegenden Teils der oben genannten Maßnahmen erfolgen. In diesem Fall wäre anzustreben, die gleiche Messmethodik anzuwenden, wie dies in der Eingangsuntersuchung (siehe Drucksache 0093/2013/IV) erfolgt ist. Nur so können tatsächlich vergleichbare Aussagen im Sinne einer Vorher-/Nachheruntersuchung erzielt werden. Die Gewichtung der veränderten Ausgangslage im Straßenbahnnetz stellt in der Wertung der Ergebnisse eine zusätzliche Herausforderung dar.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Maßnahmen im Zusammenhang mit den gemeinderätlichen Aufträgen zur ÖPNV-Beschleunigung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die antragsgemäße Messmethode liefert keine Ergebnisse, die mit denen der ursprünglichen Messmethode vergleichbar wären.

gezeichnet
Bernd Stadel